

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Hauptversammlung des Deutschen Städtetages
hier: Nachbenennung von zwei Abgeordneten der Stadt Köln**

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Rat	18.12.2012

Beschluss:

I. Der Rat der Stadt Köln wählt folgende 2 Abgeordnete zur Hauptversammlung des Deutschen Städtetages nach:

1. _____

2. _____

Die Wahl gilt für die laufende Amtszeit des Rates, höchstens jedoch für die Dauer der Zugehörigkeit zum Rat bzw. zur Verwaltung der Stadt Köln.

II. Der Rat lehnt es ab, weitere Teilnehmer/Innen als Gäste ohne Stimmrecht zur Hauptversammlung zu benennen

Alternative zu II.

Der Rat entsendet folgende Teilnehmer/Innen als Gäste ohne Stimmrecht in die Hauptversammlung:

Die Stadt Köln übernimmt keine Kosten für die Reisen dieser Teilnehmer/innen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>500</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2013

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	<u>500</u> €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung

Vom 23. bis 25. April 2013 findet in Frankfurt am Main die 37. ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages statt.

In der Sitzung vom 14. Dezember 2010 hat der Rat unter Zugrundelegung der amtlichen Einwohnerzahl nach dem damaligen Stand für die Dauer der Wahlperiode sechs Abgeordnete gewählt.

Aufgrund der zwischenzeitlich gestiegenen Einwohnerzahl auf über 1.000.000 Einwohner ist die Stadt Köln aufgefordert, zwei weitere Abgeordnete für die Hauptversammlung zu nominieren und diese dem Städtetag bis zum 15. Januar 2013 zu benennen.

Es gelten für die Wahl nach den Vorgaben des Städtetages folgende Grundsätze: Die Hälfte der Abgeordneten soll aus Mitgliedern der Vertretungskörperschaften bestehen. Der Hauptausschuss bittet die Mitgliedsstädte und -verbände, bei der Entsendung von Delegierten und Gastdelegierten zur Hauptversammlung Frauen mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Sitzen in den Vertretungskörperschaften zu berücksichtigen.

Ferner weist der Deutsche Städtetag darauf hin, dass es möglich ist, neben den stimmberechtigten Abgeordneten, Gäste ohne Stimmrecht zur Hauptversammlung zu entsenden. Aufgrund der Haushaltssituation der Stadt Köln schlägt die Verwaltung vor, hierauf zu verzichten. Sofern gemäß der Alternative zu II. Gäste ohne Stimmrecht entsandt werden, müssten diese auf eigene Kosten nach Frankfurt am Main reisen.

Zur weiteren Information wird auf das in der Anlage umgedruckte Schreiben des Deutschen Städtetages verwiesen.

Anlagen

